

85 **Bekanntmachung des Rundschreibens des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1510 „Änderungen der Einheitlichen Interpretationen zum Kapitel II-2 SOLAS, zum Code für Brandsicherheitssysteme (FSS-Code), zum Code für Brandprüfverfahren (FTP-Code) und zugehörigen Brandprüfverfahren (MSC/Rundschreiben 1120)“**

Hamburg, den 09. Mai 2016
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1510, „Änderungen der Einheitlichen Interpretationen zum Kapitel II-2 SOLAS, zum Code für Brandsicherheitssysteme (FSS-Code), zum Code für Brandprüfverfahren (FTP-Code) und zugehörigen Brandprüfverfahren (MSC/Rundschreiben 1120)“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft für
Transport und Verkehrswirtschaft
Dienststelle Schiffssicherheit
U. Schmidt
Dienststellenleiter

MSC.1/Rundschreiben 1510

Vom 5. Juni 2015

Änderung der Einheitlichen Interpretationen zum Kapitel II-2 SOLAS, zum Code für Brandsicherheitssysteme (FSS-Code), zum Code für Brandprüfverfahren (FTP-Code) und zugehörigen Brandprüfverfahren (MSC/Rundschreiben 1120)

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss hat auf seiner fünf- undneunzigsten Sitzung (3. bis 12. Juni 2015), mit dem Ziel eine genauere Anleitung zur Anwendung der Einheitlichen Interpretationen zum Kapitel II-2 SOLAS, zum Code für Brandsicherheitssysteme (FSS-Code), zum Code für Brandprüfverfahren (FTP-Code) und zugehöriger Brandprüfverfahren bereitzustellen, eine Änderung des Anhangs der Anlage zum MSC/Rundschreiben 1120, die vom Unterausschuss Schiffsentwurf und -konstruktion auf seiner zweiten Sitzung (16. bis 20. Februar 2015) vorbereitet wurde, angenommen, wie sie in der Anlage wiedergegeben ist.
- 2 Die Mitgliedsregierungen werden aufgefordert, die Änderung des Anhangs der Anlage zum MSC/Rundschreiben 1120 anzuwenden, und die Änderung allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

Anlage

Änderung der Einheitlichen Interpretationen zum Kapitel II-2 SOLAS, zum Code für Brandsicherheitssysteme (FSS-code), zum Code für Brandprüfverfahren (FTP-Code) und zugehörigen Brandprüfverfahren (MSC/Rundschreiben 1120)

Anhang, Abbildung 3

Abbildung 3 im Anhang der Einheitlichen Interpretationen für typische Anordnungen für die Verhinderung der Wärmeleitung an Schnittpunkten und Endpunkten der Isolierung von Decks und/oder Schotten, wird wie folgt geändert.

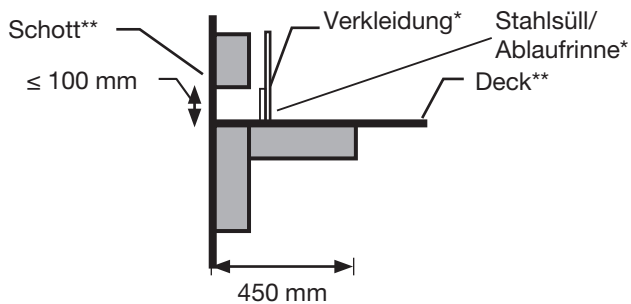


Abbildung 3

Hinweis:

d = Höhe der Steife oder des Trägers

* Verkleidung und Stahlsüll/Ablaufrinne gelten nur für Unterkunfts-räume.

** Für den Zweck von Abbildung 3 bestehen Schott und Deck ausschließlich aus einer Stahlkonstruktion.

(VkBl. 2016 S. 399)